



# Wärmepreisregelung SWN *Wärme plus*

Versorgungsgebiet Norderney

## 1. Grundpreis<sup>\*1</sup> für die Versorgung mit Wärme

Grundpreiselemente:

Grundpreiselement <b>GP<sub>1</sub></b> [Euro / Monat]	GP <sub>1</sub> 10 Jahre		
Faktor pro 1.000,- Euro Investitionsvolumen und Monat	<b>13,79</b>		
<b>Anmerkung:</b> Nettoinvestitionskosten ergeben Nettogrundpreise, Bruttoinvestitionskosten ergeben Bruttogrundpreise.			
Sachzeitwert nach Ende der Vertragslaufzeit	ca. 1/3 der Anfangsinvestition + ggf. getätigte Ersatzinvestitionen		
<b>Grundpreiselement GP<sub>2</sub></b> Grundpreis Gas <sup>*2</sup> [Euro/Monat] (gem. G2-Tarif der SWN)	netto	USt. <sup>*4</sup>	brutto
	10,-	1,90	<b>11,90</b>

## 2. Beispiel für die Berechnung des gesamten Grundpreises

Das Angebot für die Sanierung der Heizungsanlage (Brennwerttechnik) beinhaltet einen Preis von 5.000 Euro (brutto). Der Kunde möchte die von SWN angebotene Dienstleistung über einen Zeitraum von zehn Jahren in Anspruch nehmen. Somit beträgt der **Bruttogrundpreis GP**:

GP <sub>1</sub> = 5.000 [Euro] / 1.000 [Euro] * 13,79 [Euro/Monat]	=	68,95 [Euro/Monat]
GP <sub>2</sub>	=	11,90 [Euro/Monat]
<b>GP<sub>Wärme</sub></b>	=	<b>79,40 [Euro/Monat]</b>

## 3. Arbeitspreis<sup>\*1</sup> für die Versorgung mit Wärme

In der Grundversorgung G2 beträgt der Arbeitspreis zum Zeitpunkt<sup>\*2</sup> der Erstellung dieses Preisblattes:

Grundversorgung (G2)	Arbeitspreis AP je kWh <sub>Hs</sub> <sup>*3</sup> [Cent/kWh]		
	netto	USt. <sup>*4</sup>	brutto
Jahresabnahme 10.001 - 400.000 kWh <sub>Hs</sub> <sup>*3</sup>	4,94	0,94	<b>5,88</b>

Im Rahmen der Dienstleistung *Wärme plus* werden Jahresabnahmemengen zwischen 0 - 10.000 kWh ebenfalls zu den Bedingungen des Tarif G2 abgerechnet.

<sup>\*1</sup> Auf den Grundpreis GP und den Arbeitspreis AP erhebt SWN monatlich gleich bleibende Abschlagsbeträge gem. Punkt 6.2 „Besondere Bedingungen“.

<sup>\*2</sup> Stand 01.09.2011

<sup>\*3</sup> Hs: oberer Brennwert des Gases (bisher Ho)

<sup>\*4</sup> Die Umsatzsteuer wird in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe (zurzeit 19 %) berechnet.